



Gemeinde Niederkrüchten
Der Bürgermeister
Finanzmanagement und Liegenschaften
Aktenzeichen: 70 60 07

Niederkrüchten, den 11. November 2024

Vorlagen-Nr. 954-2020/2025
Sachbearbeitung: Dominique Theißen

öffentlich

Beratungsweg

Haupt- und Finanzausschuss
Rat der Gemeinde Niederkrüchten

26. November 2024
10. Dezember 2024

Erlass der Satzung der Gemeinde Niederkrüchten über die Festsetzung der Gebührensätze für die Gewässerunterhaltung

Sachverhalt:

Für die Gewässerunterhaltungsgebühren 2025 wurde eine Gebührenkalkulation erstellt. Die Umlage des Schwalmverbandes ist gegenüber dem Vorjahr erhöht worden. Zusätzlich zur Umlage fallen Kosten für den Gewässerausbau in Höhe von 31.227,75 € an. Die Kosten für ökologische Maßnahmen betragen für das kommende Jahr 15.496,45 €. Die umlagefähigen Kosten von Zahlungen an den Schwalmverband betragen somit insgesamt 401.006,26 € und sind damit rund 80.350,00 € höher als im Jahr 2024.

Die Umlage des Wasserverbandes Eifel-Rur beträgt erstmalig 11.302,33 €. Die Kosten für ökologische Maßnahmen betragen für das kommende Jahr 30.341,61 €. Somit betragen die umlagefähigen Kosten an den Wasserverband Eifel-Rur erstmalig insgesamt 41.643,94 €.

Zu den v. g. Kosten kommen persönliche und sachliche Verwaltungsaufwendungen für den Schwalmverband in Höhe von 3.696,70 € und für den Wasserverband Eifel-Rur in Höhe von 456,89 €. Der umzulegende Aufwand für den Schwalmverband beträgt somit insgesamt 404.702,96 € und für den Wasserverband Eifel-Rur 42.100,83 €. Diese Kosten sind auf die Grundstücksflächen nach Quadratmetern zu verteilen. Nach dem gesetzlich vorgeschriebenen Verteilungsschlüssel sind die Kosten wie folgt aufzuteilen:

Schwalmverband:

- Für die befestigten Flächen mit 90 v. H., somit insgesamt 364.232,66 €
- Für die unbefestigten Flächen mit 10 v. H., somit insgesamt 40.470,30 €

Wasserverband Eifel-Rur:

- Für die befestigten Flächen mit 90 v. H., somit insgesamt 37.890,75 €
- Für die unbefestigten Flächen mit 10 v. H., somit insgesamt 4.210,08 €

Es wurden mit Stand vom 8. November 2024 die derzeit befestigten und unbefestigten Flächen im Schwalmverbandsgebiet festgestellt. Bis zu diesem Datum sind die laufenden Änderungen incl. der Flächen der bis dahin abgerissenen Gebäude auf dem Gebiet des Javelin-Parks berücksichtigt. Die bis Ende 2025 vorgesehenen Abrissflächen für den Javelin-Park wurden entsprechend berücksichtigt. Als Verteilungsflächen werden somit insgesamt für die befestigten Flächen 4.681.422 m² und für die unbefestigten Flächen 44.991.518 m² zu Grunde gelegt.

Die Gebühren für die Flächen im Schwalmverbandsgebiet betragen hiernach

- für die befestigten Flächen 0,0778 € je m² (Vorjahr 0,0624 €) und
- für die unbefestigten Flächen 0,0009 € je m² (Vorjahr 0,0007 €).

Im Wasserverbandsgebiet Eifel-Rur beruhen die zu berücksichtigenden Flächen auf der offiziellen Gewässerstationierungskarte des Landes NRW. Als Verteilungsflächen werden hiernach insgesamt für die befestigten Flächen 950.000 m² und für die unbefestigten Flächen 4.520.000 m² zu Grunde gelegt.

Die Gebühren für die Flächen im Wasserverbandsgebiet Eifel Rur betragen hiernach

- für die befestigten Flächen 0,0399 € je m² und
- für die unbefestigten Flächen 0,0009 € je m².

Beschlussvorschlag:

Die Satzung der Gemeinde Niederkrüchten über die Festsetzung der Gebührensätze für die Gewässerunterhaltung wird beschlossen.

Finanzielle Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen:		Ja	<input checked="" type="checkbox"/>	Nein	<input type="checkbox"/>	
Es stehen Mittel zur Verfügung:		Ja	<input checked="" type="checkbox"/>	Nein	<input type="checkbox"/>	
Sachkonto/PSP-Element bzw. Kostenstelle:		Produkt 130201/verschiedene Sachkonten				
Kosten der Maßnahme:						
Folgekosten:						
Erläuterungen:						
Rechtsgrundlage:	gesetzliche Grundlage	<input checked="" type="checkbox"/>	vertragliche Verpflichtung	<input type="checkbox"/>	Freiwillige Selbstverwaltungsangelegenheit	<input type="checkbox"/>

Anlage(n):

1. Satzungsentwurf
2. Gebührenkalkulation

gez. Wassong